

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, 28.10.2009
SEK(2009) 1463

MITTEILUNG AN DIE KOMMISSION

Mitteilung der Kommissare Samecki und Špidla an die Kommission: Zwischenbericht zum Follow-up des Aktionsplans zur Stärkung der Aufsichtsfunktion der Kommission bei der geteilten Verwaltung von Strukturmaßnahmen

MITTEILUNG AN DIE KOMMISSION

Mitteilung der Kommissare Samecki und Špidla an die Kommission: Zwischenbericht zum Follow-up des Aktionsplans zur Stärkung der Aufsichtsfunktion der Kommission bei der geteilten Verwaltung von Strukturmaßnahmen

1. ZUSAMMENFASSUNG

Als Reaktion auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rechnungshofes in seinen Jahresberichten 2006 und 2007 hinsichtlich der zahlreichen Fehler bei den Erstattungen für Strukturmaßnahmen und der Schwächen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten hat die Kommission am 19. Februar 2008 einen Aktionsplan zur Stärkung ihrer Aufsichtsfunktion bei der geteilten Verwaltung von Strukturmaßnahmen¹ angenommen. In diesem Aktionsplan wurden 37 Maßnahmen festgelegt, die hauptsächlich auf den Empfehlungen aus den Jahresberichten des Rechnungshofes basieren.

Zu den Maßnahmen zählten Präventivmaßnahmen, die die Wirksamkeit der Kontrollen durch die Mitgliedstaaten verbessern sollten, und Korrekturmaßnahmen, die die Aufdeckung vorschriftswidriger Erstattungen und die Wiedereinziehung von EU-Haushaltsmitteln sicherstellen sollten. Bei diesem Ansatz geht es darum, das Restrisiko für Fehler zu verringern, indem einerseits die Aufsichts- und Kontrollsysteme verbessert werden und dadurch die Fehlerhäufigkeit reduziert wird und andererseits Maßnahmen durchgeführt werden, um die Wiedereinziehungsrate zu erhöhen.

Bis Ende 2008 erreichten 28 der 37 Maßnahmen die gesetzten Ziele und wurden abgeschlossen. Am 20. Januar 2009 legte Kommissarin Hübner dem Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments die wichtigsten Ergebnisse vor, die auch im Bericht vom 3. Februar 2009² erläutert wurden; die verbleibenden neun Maßnahmen wurden in die gemeinsame Prüfstrategie für Strukturmaßnahmen für den Zeitraum 2009-2011 aufgenommen.

Sechs dieser Maßnahmen sind von ihrer Art her fortlaufend bzw. wiederkehrend und betreffen

- die Prüfung von Verwaltungsstellen mit hohem Risiko,
- das Follow-up von Nachbesserungsplänen,
- Aussetzungs- und Finanzkorrekturverfahren,
- das Follow-up von einzelnen wesentlichen Fehlern aus der DAS 2006 und
- Präventivmaßnahmen als Vorbereitung auf den Abschluss, unter anderem die Überprüfung der Arbeit der für den Abschlussvermerk zuständigen Stellen (2000-2006).

Eine weitere Maßnahme zur Einrichtung von Verfahren für den Abschluss der Programme des Zeitraums 2000-2006 wurde bis Ende des dritten Quartals 2009 abgeschlossen. Zwei letzte Maßnahmen umfassen wichtige Präventivmaßnahmen für die Programme des Zeitraums 2007-2013, insbesondere die Verfahren zur Beurteilung der Konformität und zur Genehmigung der Prüfstrategien; hierbei wurden im Jahr 2009 zwar nachweislich Fortschritte

¹ KOM(2008) 97.

² KOM(2009) 42.

erzielt, doch hängt der Abschluss der Maßnahme durch die Kommission vom Zeitplan für die Einreichung der Dokumente durch die Mitgliedstaaten ab.

Im vorliegenden Zwischenbericht werden in Abschnitt 2 und in Anhang 1 die Ergebnisse der verbleibenden Maßnahmen mit Stand 30. September 2009 dargelegt; Bezug genommen wird hierbei auf die Mitteilung zum Aktionsplan zur Stärkung der Aufsichtsfunktion der Kommission bei der geteilten Verwaltung von Strukturmaßnahmen. Anhang 2 enthält eine Zusammenfassung der Finanzkorrekturen und Zahlungsaussetzungen, die mit Stand 30. September verhängt bzw. anhängig waren.

Mit der Durchführung des Aktionsplans und der mehrjährigen gemeinsamen Prüfstrategie der für die Strukturfonds zuständigen Generaldirektionen macht die Kommission auch weiterhin Fortschritte bei der Einführung eines Rahmens zur Stärkung der Aufsichtsfunktion bei der Verwaltung der Strukturmaßnahmen in den Mitgliedstaaten.

Es wurden bislang im Jahr 2009 beträchtliche Fortschritte erzielt und die Ergebnisse weitergeleitet. Wie in der Mitteilung zum Aktionsplan festgestellt, werden sich für die Programme des Zeitraums 2000-2006 die bereits unterlaufenen Fehler noch bis 2010 auf die Ausgabenerklärungen der Mitgliedstaaten auswirken, beim Kohäsionsfonds bis 2012. Darüber hinaus dürfte eine bestimmte Fehlerquote bei den Primärkontrollen bis zum Abschluss für die Programme des Zeitraums 2000-2006 übersehen werden (und somit vom Gerichtshof zwischenzeitlich erkannt werden). Daher konzentriert sich die Kommission darauf, die von den Mitgliedstaaten durchgeführten Kontrollen und ihre eigenen Prüfungen durch geeignetes Follow-up für die Prüffeststellungen wirksamer zu gestalten. Ziel für die Programme und Projekte des Zeitraums 2000-2006 ist es, die begangenen Fehler aufzudecken und zu berichtigen und sicherzustellen, dass bis zum Abschluss das Restrisiko für Fehler möglichst gering ist. Für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 sollen die Präventivmaßnahmen gewährleisten, dass die Systeme der Mitgliedstaaten von Programmbeginn an effizient funktionieren bzw. dass andernfalls Mängel frühzeitig erkannt werden, damit entsprechende Korrekturmaßnahmen getroffen werden können.

Insgesamt zeigen die im vorliegenden Zwischenbericht aufgeführten Ergebnisse, dass die Kommission im Rahmen des Aktionsplans konzertierte Maßnahmen zur Stärkung ihrer Aufsichtsfunktion durchgeführt hat. Für das restliche Jahr 2009 wird sie ihre Bemühungen in folgenden Bereichen weiterführen:

- Abschluss der acht verbleibenden laufenden Aktionsplanmaßnahmen wie nachstehend dargelegt und Follow-up zu den bereits abgeschlossenen Maßnahmen;
- Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Prüfstrategie zu Strukturmaßnahmen für den Zeitraum 2009-2011, mit denen die strenge Überwachung bei den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten für die Zeiträume 2000-2006 und 2007-2013 fortgeführt werden soll;
- zeitnahes Follow-up jeglicher Vorbehalte der GD Regionalpolitik und der GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit in deren jährlichen Tätigkeitsberichten für 2008.

Die Kommission wird Anfang 2010 einen Bericht über die ersten Auswirkungen der durchgeführten Maßnahmen erstellen und diesen dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Europäischen Rechnungshof übermitteln. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser

Aktionsplan nicht isoliert umgesetzt wird und die Kontrolle in puncto Kohäsionspolitik auch anderweitig verbessert werden soll. Somit sollen die Maßnahmen aus dem Aktionsplan zwar zu einer besseren Kontrolle und letztendlich zu einer niedrigeren Fehlerquote beitragen, doch wird es unmöglich sein, nur die Auswirkungen dieses Aktionsplans auf die Fehlerquote zu betrachten.

Die Kommissare Samecki und Špidla werden den vorliegenden Bericht dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Europäischen Rechnungshof vorlegen.

2. DIE WICHTIGSTEN ERRUNGENSCHAFTEN IM JAHR 2009 – DURCHFÜHRUNG DER VERBLEIBENDEN MASSNAHMEN IM RAHMEN DES AKTIONSPANS

- Die Prüfungen der dafür zuständigen Direktionen der GD Regionalpolitik und der GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit bieten wertvolle Gewissheit hinsichtlich der Funktionsweise der Verwaltungs- und Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten. Alle 50 Prüfungen der Verwaltungsstellen mit hohem Risiko, die im Rahmen der Risikobewertung ausgewählt wurden, wurden durchgeführt und sämtliche entsprechenden Prüfberichte wurden den Mitgliedstaaten übermittelt; der letzte wurde Anfang Oktober versandt. Diese Maßnahme ist somit abgeschlossen. Die Fortschritte beim Follow-up zu diesen Prüfungen werden durch die gemeinsame Prüfstrategie fortlaufend überwacht (siehe Anhang 1, Maßnahme 1.1). Im Jahr 2009 führte die Kommission die beiden verbleibenden, ursprünglich geplanten Prüfungen sowie neun zusätzliche Prüfungen im Rahmen der gemeinsamen Prüfstrategie durch. Die Feststellungen werden im Rahmen der gemeinsamen Prüfstrategie der Kommission weiterverfolgt, um eine Korrektur der Systemschwächen durch die nationalen Behörden sicherzustellen, so dass ein etwaiges Restrisiko für vorschriftswidrige Ausgaben vor dem Abschluss gesenkt wird.
- Mit den Mitgliedstaaten werden Nachbesserungspläne abgestimmt, um gegebenenfalls bei festgestellten Systemmängeln Verbesserungen vorzunehmen. Im Jahr 2009 wurden von den 13 nationalen Nachbesserungsplänen, die Ende 2008 noch offen standen, drei weitere abgeschlossen, nachdem der erfolgreiche Abschluss nachgewiesen wurde (siehe Anhang 1, Maßnahme 1.2).
- Bei beträchtlichen Mängeln oder Unregelmäßigkeiten hat die Kommission die Wirkung ihrer Prüftätigkeit mit Finanzkorrekturen und der Aussetzung von Zwischenzahlungen verbessert. Insgesamt belaufen sich die Finanzkorrekturen für die ersten drei Quartale 2009 für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds aufgrund der Prüftätigkeit der Kommission für die Programmplanungszeiträume 1994-1999 und 2000-2006 auf 628,9 Mio. EUR (siehe Anhang 1, Maßnahme 1.3, und Anhang 2). Mit dem Aktionsplan wurde diese Tätigkeit intensiviert; belegt wird dies durch die kombinierten Finanzkorrekturen für das Jahr 2008 und die ersten drei Quartale 2009 (2,19 Mrd. EUR) im Vergleich zu den dem Aktionsplan vorangegangenen Jahren (Finanzkorrekturen insgesamt für 2006 und 2007: 1,39 Mrd. EUR³). Die Kommission erstattet dem Europäischen Parlament vierteljährlich über die Finanzkorrekturen aufgrund ihrer Prüftätigkeit Bericht.

³ Die Zahl ist den Jahresabschlüssen der Europäischen Gemeinschaften entnommen; FIAF und EAGFL sind darin nicht enthalten.

- Die potenziellen Finanzkorrekturen, die sich aus den am 30. September 2009 anhängigen Aussetzungs- und Korrekturverfahren ergeben dürften, werden auf ca. 1,4 Mrd. EUR geschätzt (etwa 700 Mio. EUR davon beziehen sich auf den Programmplanungszeitraum 1994-1999); darunter fallen auch Verfahren, die im Jahr 2009 angelaufen sind, sowie einige, die aus den Vorjahren übertragen wurden. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 500 Mio. EUR der anhängigen Korrekturen bis Ende 2009 durch eine Entscheidung der Kommission genehmigt bzw. von den Mitgliedstaaten angenommen werden.
- Auch im Jahr 2009 ging die Kommission bei der Feststellung von Systemmängeln streng vor – so wurden fünf weitere Kommissionsentscheidungen zur Aussetzung von Zwischenzahlungen angenommen (Anhang 2).
- Die Kommission verfolgt zusätzlich zu ihrer eigenen Prüftätigkeit und den Prüfungen der Mitgliedstaaten die vom Europäischen Rechnungshof festgestellten Fehler weiter, um sicherzustellen, dass geeignete Korrekturmaßnahmen erfolgen. Der Großteil der verbleibenden Fehler aus der DAS 2006 (65 der insgesamt 74 Fälle) wurde analysiert und die notwendigen Schritte wurden ergriffen, darunter auch die Einleitung von Aussetzungs- und Finanzkorrekturverfahren und die Durchführung von Follow-up-Prüfungen im Bedarfsfall (siehe Anhang 1, Maßnahme 1.4). Die Kommission betreibt das Follow-up zu allen Fehlern, die der Europäische Rechnungshof im Rahmen seiner gemeinsamen Prüfstrategie aufgedeckt hat; der Rechnungshof hat als Teil seiner Prüftätigkeit für die DAS 2008 die Fortschritte der Kommission in diesem Zusammenhang überprüft.
- Die Kommission führt auch weiterhin Präventivmaßnahmen durch, um ein strenges und wirksames Verfahren für den Abschluss der Programme des Zeitraums 2000-2006 sicherzustellen; darunter fallen auch Prüfungen der für den Abschlussvermerk zuständigen Stellen, die für die Erstellung von Vermerken über die Recht- und Ordnungsmäßigkeit von Ausgaben vor dem Abschluss zuständig sind. Bis zum 30. September wurden mit einer Ausnahme alle im Rahmen des Aktionsplans vorgesehenen Prüfungen durchgeführt (siehe Anhang 1, Maßnahme 3.1). Zum jetzigen Zeitpunkt kann gesagt werden, dass bei der Vorbereitung des Abschlusses durch manche der den Abschlussvermerk erstellenden Stellen diverse Mängel bestehen; dies wurde bei der Risikobewertung der Abschlussprüfung der Kommission berücksichtigt (geplanter Beginn: 2010-2011). Die Kommission betreibt daher ein aktives Follow-up zu ihren Empfehlungen und wird, basierend auf den Ergebnissen ihrer Abschlussprüfung, etwaige bei Abschluss festgestellte verbleibende Fehler korrigieren.
- Die internen Abschlussverfahren der Kommissionsdienststellen wurden fertiggestellt und Maßnahme 3.2 (siehe Anhang 1) somit abgeschlossen.
- Die Kommission hat die Präventivmaßnahmen für die Programme des Zeitraums 2007-2013 wieder streng umgesetzt, um sicherzustellen, dass vor Erstattung von Zwischenzahlungen verlässliche Verwaltungs- und Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten eingerichtet werden. Bis Ende September hat sie 74 % – das entspricht 301 Programmen – der eingegangenen Berichte über die Beurteilung der Konformität genehmigt und 19 % abgelehnt; die restlichen Berichte werden derzeit noch geprüft. Beantragte Zwischenzahlungen für Programme, für die die Beurteilung der Konformität noch nicht genehmigt wurde, werden nicht ausbezahlt. Hinsichtlich der Prüfstrategien, die die nationalen Prüfstellen bei der Kommission zur Genehmigung einreichen müssen, wurden bis zum 30. September die übermittelten Prüfstrategien für 94 % der Programme überprüft.

Für beide Maßnahmen verfolgt die Kommission aktiv die verbleibenden Einzelfälle, die abgelehnt oder von den nationalen Behörden noch nicht eingereicht wurden, um sie bis Ende des Jahres zu genehmigen (siehe Anhang 1, Maßnahmen 4.1 und 4.2).

3. DIE WICHTIGSTEN ERRUNGENSCHAFTEN IM JAHR 2009 – ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN IM RAHMEN DER GEMEINSAMEN PRÜFSTRATEGIE

- Die Kommission führt alle geplanten Maßnahmen durch, mit denen die Verwaltungskontrollen sowohl für den Zeitraum 2000-2006 als auch den Zeitraum 2007-2013 wirksamer gestaltet werden sollen. Sie hat alle Leitfäden zur Arbeit der Prüfbehörde für den Zeitraum 2007-2013 in einem einzigen Dokument konsolidiert: dieses Prüfhandbuch wurde den Mitgliedstaaten am 7. Mai 2009 vorgestellt und mit ihnen diskutiert; es soll als Leitfaden zur Prüfmethodik dienen. Darüber hinaus organisierte die Kommission als Follow-up zum letztjährigen Seminar für die Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörden am 9. Juni 2009 ein Seminar zur Schulung der Ausbilder in wichtigen Bereichen zum Thema Kontrolle für nationale Vertreter, die in ihre Mitgliedstaaten zurückkehren und dort die Schulung der Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörden weiterführen sollen. Dieser Leitfaden wurde auch systematisch während der multilateralen oder bilateralen Schulungen im Jahr 2009 vorgestellt, z. B. auf Seminaren für Programmbehörden, die das Europäische Institut für öffentliche Verwaltung dreimal organisiert hat.
- Zusätzlich zu der Fachsitzung mit den Prüfstellen der Mitgliedstaaten von Mai 2009 ist für Dezember 2009 eine weitere Fachsitzung zur Erörterung des Abschlusses des Zeitraums 2000-2006 mit den nationalen Prüfstellen geplant. Am 12. und 13. Oktober 2009 fand in Slowenien die Jahresversammlung der „Homologues’ Group“ statt, auf der die Kommission und die Mitgliedstaaten multilateral diverse Fragen zur Prüfung diskutieren. Diese Treffen stellen eine konstante und hochrangige Koordinierung zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten bei Fragen zu den Prüfungen sicher.
- Im Anschluss an das Seminar für Mitgliedstaaten zum Thema Abschluss, das die Kommission im September 2008 organisiert hat, richtete diese ein Verzeichnis mit „Fragen und Antworten“ ein, das den Mitgliedstaaten beim Abschluss als Leitfaden dienen soll. Darüber hinaus nimmt die Kommission auch weiterhin in einzelnen Mitgliedstaaten an Abschlussseminaren teil.
- Ferner hat die Kommission weitere große Schritte unternommen, um die Regelungen zu den Strukturmaßnahmen für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 zu vereinfachen. Die Fondsverordnungen ((EG) Nr. 1080/2006 und (EG) Nr. 1081/2006) wurden im Mai 2009 geändert, um den stärkeren Rückgriff auf Pauschalsätze, Pauschalbeträge und Standardeinheitskosten sowohl für den EFRE als auch für den ESF zu gewähren. Diese Bestimmungen stellen bei der Vereinfachung einen wichtigen Schritt dar. Es wird davon ausgegangen, dass die Anwendung der Bestimmungen zu vereinfachten Kosten im Rahmen des EFRE und des ESF den Verwaltungsaufwand für Begünstigte und Verwaltungsstellen in Bereichen mit hohem Fehlerrisiko – wie der Aufteilung von Gemeinkosten und der ordnungsgemäßen Dokumentation der gemeldeten Kosten – erleichtern wird. Die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission, geändert im September 2009 (Verordnung (EG) Nr. 846/2009), beinhaltet Vereinfachungen bei der Förderfähigkeit, Punkte zu Finanzierungsinstrumenten und die Vereinfachung von Tabellen und Verfahren für Finanzberichte, so dass für eine geringe

Personenzahl einfachere Prüfmethode angewandt werden können und das Melden von Unregelmäßigkeiten überarbeitet und vereinfacht werden kann. Diese Vereinfachungen sollten auch sowohl zu einer effizienteren und korrekten Verwendung der Fonds als auch zu einer Senkung der Fehlerquote für die Programme des Zeitraums 2007-2013 beitragen.

- Im Jahr 2009 hat sich die Kommission weiterhin darum bemüht, für den Zeitraum 2000-2006 bessere Daten zu Einbehaltungen und Wiedereinziehungen von den Mitgliedstaaten zu erlangen. Wie im Jahr 2008 hat die Kommission die übermittelten Daten geprüft und gegebenenfalls weitere Informationen angefragt. Die vorläufigen Ergebnisse der Datenanalyse zeigen, dass Vollständigkeit und Qualität im Vergleich zum Vorjahr zugenommen haben, obwohl die Informationen für bestimmte Mitgliedstaaten, die keine Daten für die früheren Jahre des Programmplanungszeitraums übermitteln, unvollständig bleiben. Im Herbst 2009 werden Vor-Ort-Überprüfungen in neun weiteren Mitgliedstaaten durchgeführt, um die am 31. März 2009 zur Verfügung gestellten Daten zu kontrollieren (zusätzlich zu den Prüfungen in zehn Mitgliedstaaten aus dem Jahr 2008). Diese Untersuchung wird im Jahr 2010 bei den verbleibenden Mitgliedstaaten weitergeführt, um zu gewährleisten, dass bei allen Ländern die gemeldeten Finanzkorrekturdaten überprüft werden; so wird eine Verbesserung bei Berichten über Finanzkorrekturen sichergestellt.
- Des Weiteren hat die Kommission im Rahmen der gemeinsamen Prüfstrategie eine Prüfung eingeleitet, um Informationen zur Wirksamkeit der Kontrollsysteme bei den Programmen des Planungszeitraums 2007-2013 zu erheben; dabei wird eine Methode angewandt, die der des Europäischen Rechnungshofs für seine DAS-Prüfungen ähnelt. Diese Untersuchung deckt Ausgaben ab, die die Mitgliedstaaten bis Ende Mai 2009 beim EFRE, dem ESF und dem Kohäsionsfonds für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 gemeldet haben. Über die Ergebnisse dieser Untersuchung wird Anfang 2010 Bericht erstattet.
- Im Jahr 2009 leitete die Kommission eine separate Untersuchung im Rahmen des „Konzepts der einzigen Prüfung“ ein, um zu ihrer eigenen Sicherheit die Qualität der Tätigkeit der nationalen Prüfbehörden zu bewerten und herauszufinden, ob sie sich auf diese Arbeit verlassen kann. Die ersten Ergebnisse dürften Ende 2010 vorliegen.
- Die Kommission wird durch die Überprüfung der jährlichen Kontrollberichte und der jährlichen Stellungnahmen zur Prüfung, die die Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 2009 einreichen müssen, Gewissheit darüber erlangen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme funktionieren.
- Die Kommission verfolgt die DAS-Fehler für das Jahr 2007 im Rahmen der gemeinsamen Prüfstrategie für Strukturmaßnahmen.
- Was die jährlichen Zusammenfassungen angeht, ist die Qualität der 2009 für das Jahr 2008 bereitgestellten Informationen gestiegen; dies ist auch das Ergebnis des aktualisierten Leitfadens der Kommission. Vierzehn Mitgliedstaaten (Bulgarien, Estland, Griechenland, Litauen, Malta, Niederlande, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich und Zypern) folgten dem Leitfaden der Kommission und übermittelten zusätzliche Informationen, z. B. eine Gesamtanalyse und/oder eine Erklärung zur allgemeinen Zuverlässigkeit; die Kommission hat diese, wenn möglich, als zusätzliche Daten für ihre eigene Bewertung der nationalen Systeme herangezogen. Alle Fälle von Verstößen, z. B. fehlende/unvollständige Tabellen zu

bescheinigten Ausgaben oder Prüftätigkeiten, wurden mittels Follow-up der Kommission wirksam gehandhabt, wobei die notwendigen Zusatzinformationen bei den Mitgliedstaaten erhoben wurden. Zum Zeitpunkt der vorliegenden Mitteilung haben alle Mitgliedstaaten die Anforderungen erfüllt und die Kommission hat ihr letztes Genehmigungsschreiben versandt. Weitere Fortschritte müssen jedoch noch bei den Mehrwert tragenden Elementen gemacht werden; für das Jahr 2009 wird die Kommission einen überarbeiteten Leitfaden vorlegen, um die Anforderungen bei der Berichterstattung zu vereinfachen und weitere Leitlinien zu bewährten Verfahren bereitzustellen.

Anhang 1 – Fortschritte bei den laufenden Maßnahmen

Die Maßnahmen 2 sowie 5 bis 10 des Aktionsplans wurden Ende 2008 abgeschlossen und finden hier daher keine Erwähnung. Im Folgenden werden die Fortschritte bei den einzelnen Maßnahmen und Teilmaßnahmen dargelegt.

Maßnahme 1.1: Gezielte Prüfungen bei 55 Verwaltungsstellen mit hohem Risiko

Laufende Maßnahme

Die GD Regionalpolitik und die GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit haben alle der 50 geplanten Kontrollbesuche bei den 55 Verwaltungsstellen mit hohem Risiko durchgeführt. In fünf Fällen wurden die Prüfungen gestrichen, weil aufgrund der Aktenlage geprüft werden konnte oder weil die Mitgliedstaaten die Empfehlungen und Finanzkorrekturen der Kommission akzeptiert und umgesetzt hatten.

Hinsichtlich der 50 Verwaltungsstellen mit hohem Risiko, für die die Prüfungen ursprünglich durchgeführt wurden, hat die Kommission Berichte zu allen durchgeführten Prüfungen versandt, den letzten Anfang Oktober. In elf Fällen konnte eine positive Schlussfolgerung hinsichtlich des Funktionierens des Systems gezogen werden, in zwei Fällen kam es zu einer negativen Stellungnahme und zur Einleitung eines Zahlungsaussetzungs- und Finanzkorrekturverfahrens durch die Kommission; in den anderen 35 Fällen gaben die Kommissionsprüfer eine eingeschränkt positive Stellungnahme ab und werden zusammen mit den nationalen Behörden ein Follow-up der Prüfergebnisse durchführen, um die erforderlichen Korrekturmaßnahmen festzulegen. In zwei Fällen wurden zwar bereits Prüfberichte verschickt, aber die Schlussfolgerungen waren vorläufig, weil noch Informationen der betreffenden Mitgliedstaaten fehlten. Die meisten Prüfungen betreffen Mitgliedstaaten und Programme/Projekte, für die in den jährlichen Tätigkeitsberichten 2007 und/oder 2008 Vorbehalte angemeldet worden waren. Das Follow-up der Prüfungen bis hin zu möglichen Zahlungsaussetzungen und Finanzkorrekturen wird 2009 im Rahmen der gemeinsamen Prüfstrategie fortgeführt.

Zudem plant die GD Regionalpolitik 2009 vierzehn weitere Prüfungen und hat bis zum 30. September 2009 noch neun Prüfungen durchgeführt. Diese Aktion war erforderlich, um Aufschluss über die Zuverlässigkeit der Verwaltungsstellen mit hohem Risiko zu erhalten. Die verbleibenden fünf Prüfungen sind zwischen Oktober und Dezember 2009 anberaumt.

Maßnahme 1.2: Follow-up von 27 Nachbesserungsplänen

Laufende Maßnahme

Ende 2008 hatten die GD Regionalpolitik und die GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit das Follow-up bei 14 der 27 Nachbesserungspläne abgeschlossen, die 2007 in den Mitgliedstaaten durchgeführt worden waren. Die 27 Pläne betreffen 32 % der gesamten Mittelbindungen für die Programme des

Programmplanungszeitraums 2000-2006. Bis zum 30. September 2009 war das Follow-up bei drei weiteren Plänen abgeschlossen⁴. Bei den 17 abgeschlossenen Nachbesserungsplänen ergaben sich folgende Ergebnisse:

- In 16 Fällen gab es eine positive Stellungnahme zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen und zur Funktionsweise des Systems, darunter in einigen Fällen die Vornahme von Finanzkorrekturen durch die Mitgliedstaaten auf Wunsch der Kommission;
- in einem Fall kam es aufgrund des Nachbesserungsplans zur Vornahme von Finanzkorrekturen per Kommissionsentscheidung.

Bei den zehn noch laufenden Nachbesserungsplänen:

- hat die Kommission die Zahlungen in acht Fällen ausgesetzt bzw. ein Aussetzungsverfahren eingeleitet;
- wird die Kommission die Berichte der Mitgliedstaaten prüfen oder vor Ende des Jahres Prüfungen durchführen, um die Umsetzung in zwei weiteren Fällen zu überprüfen.

Maßnahme 1.3 a) Abschluss von 20 Aussetzungs- oder Finanzkorrekturverfahren für den Zeitraum 2000-2006

Laufende Maßnahme

Die 20 laufenden Aussetzungs- oder Finanzkorrekturverfahren betrafen insgesamt 32 EFRE-Programme und 12 ESF-Programme sowie 60 Kohäsionsfondsprojekte. Bis zum 30. September 2009 hatte die Kommission Verfahren in Zusammenhang mit 14 EFRE-Programmen, 9 ESF-Programmen sowie 59 Kohäsionsfondsprojekten abgeschlossen. Die übrigen Verfahren wurden teilweise abgeschlossen und sind weit fortgeschritten, da die Kommission Aussetzungsentscheidungen genehmigt hat und davon ausgeht, dass die Finanzkorrekturverfahren bis Ende 2009 genehmigt sein werden.

Maßnahme 1.3 b) Abschluss von 34 Finanzkorrekturverfahren für den Zeitraum 1994-1999

Laufende Maßnahme

Die 34 im Aktionsplan genannten Verfahren betreffen den EFRE und ergeben sich aus Abschlussprüfungen, die meisten davon bei deutschen und spanischen Programmen. Die GD Regionalpolitik hatte bis Ende 2008 17 Verfahren mit Finanzkorrekturen in Höhe von 239 Mio. EUR abgeschlossen. Zudem schloss die GD Regionalpolitik in den ersten drei Quartalen 2009 6 Verfahren mit Finanzkorrekturen in Höhe von 74,2 Mio. EUR ab. Dies bedeutet, dass ein großer Teil der verbliebenen Finanzkorrekturen für den Programmplanungszeitraum 1994-1999 weit fortgeschritten ist. Die übrigen 11 Fälle werden der Kommission entweder

⁴ Das Follow-up betraf Finnland, Polen und Portugal.

Anfang Oktober oder aber im November 2009 zur Genehmigung vorgelegt. Die zusätzlichen Finanzkorrekturen, die sich daraus ergeben, belaufen sich auf schätzungsweise etwa 478 Mio. Euro. Wegen der umfangreichen Unterlagen, die geprüft werden müssen, und der schwierigen rechtlichen Fragen haben sich Verzögerungen ergeben.

Maßnahme 1.4: Follow-up von DAS-Fehlern 2006

Laufende Maßnahme

Die GD Regionalpolitik und die GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit haben zu 65 der 74 Fälle eine endgültige Stellungnahme abgegeben. In 28 Fällen haben die Mitgliedstaaten selbst die erforderlichen Finanzkorrekturen vorgenommen, in 21 Fällen hat die GD Regionalpolitik ein Finanzkorrekturverfahren eingeleitet. In 16 Fällen wurde die Angelegenheit ohne Korrektur abgeschlossen, da die Kommission die von den Mitgliedstaaten vorgelegten zusätzlichen Unterlagen akzeptieren konnte. In den noch offenen neun Fällen (ESF) hat sich die endgültige Stellungnahme der GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit verzögert, weil weitere Informationen von den zuständigen Behörden angefordert und bei den Prüfungen vor Ort kontrolliert werden mussten. Die Prüfergebnisse werden derzeit untersucht, sodass eine endgültige Stellungnahme bis Dezember diesen Jahres möglich sein müsste.

Präventivmaßnahmen im Hinblick auf den Abschluss der Programme und Projekte des Zeitraums 2000-2006:

Maßnahme 3.1: Untersuchung von 36 für den Abschlussvermerk zuständigen Stellen

Laufende Maßnahme

Bis Ende 2008 haben die GD Regionalpolitik und die GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit 30 der geplanten 36 Prüfungen der für den Abschlussvermerk zuständigen Stellen durchgeführt. Drei Prüfungen wurden gestrichen, weil verlässliche Erkenntnisse anderer Kommissionsstellen vorlagen. Zwei der verbleibenden drei Kontrollbesuche fanden Anfang 2009 statt. Der letzte zum 30. September 2009 noch nicht durchgeführte Kontrollbesuch betrifft eine Follow-up-Prüfung, die auf Dezember 2009 verschoben werden musste, da bis zum ursprünglich vorgesehenen Termin bei der Prüfstelle nur beschränkt Fortschritte erzielt worden waren.

Zudem führte die Kommission zwei zusätzliche Prüfungen bei für den Abschlussvermerk zuständigen Stellen durch, die im Aktionsplan zunächst nicht vorgesehen waren, nach weiterer Untersuchung aber in das Prüfprogramm aufgenommen wurden. Die geprüften Stellen sind für die Erstellung von Vermerken über die Recht- und Ordnungsmäßigkeit von Ausgaben vor dem Abschluss der Programme des Zeitraums 2000-2006 zuständig. Es ist daher wichtig, dass in dieser Phase keine Mängel vorkommen, damit sich die Kommission voll auf die Abschlusserklärungen verlassen kann. Zum jetzigen Zeitpunkt lauten die Schlussfolgerungen, die bei der 2010 anlaufenden Risikobewertung der Abschlussprüfung der Kommission berücksichtigt werden, dass bei der Vorbereitung des Abschlusses durch einige der den Abschlussvermerk erstellenden Stellen diverse

Mängel bestehen, weshalb die Kommission auch aktiv nachfassend die rechtzeitige Durchführung der empfohlenen Korrekturen prüft, damit sie sich künftig auf die beim Abschluss vorgelegten Abschlussvermerke verlassen kann. Durch die Aktion 3.1 erhalten die prüfenden Dienststellen der Kommission sehr nützliche Informationen darüber, wo die möglichen Risiken beim Programmabschluss liegen.

Maßnahme 3.2: Interne Verfahren im Hinblick auf eine strenge Prüfung der Abschlussunterlagen

Abgeschlossene Maßnahme

Die internen Verfahren für den Abschluss wurden sowohl in der GD Regionalpolitik als auch in der GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit fertiggestellt. Der Schwerpunkt bei diesen Verfahren liegt auf der Bewertung der Zuverlässigkeit der von den einzelstaatlichen Prüfstellen ausgestellten Abschlussvermerke und der Untersuchung der gemeldeten Unregelmäßigkeiten und Finanzkorrekturen für jedes einzelne Programm.

Präventivmaßnahmen für den Programmplanungszeitraum 2007-2013:

Maßnahme 4.1: Überprüfung der Berichte und Stellungnahmen zur Beurteilung der Konformität

Laufende Maßnahme

Die Kommission prüft die Berichte über die Beurteilung der Konformität und die dazugehörigen Stellungnahmen, die die Mitgliedstaaten innerhalb von zwölf Monaten nach Genehmigung der Programme einreichen müssen, darauf, ob die von den Mitgliedstaaten eingerichteten Kontrollsysteme voll und ganz den Vorschriften entsprechen. Beantragte Zwischenzahlungen werden erst geleistet, wenn die Kommission die Konformitätsbeurteilung genehmigt hat.

Bis Ende September 2009 gingen bei der Kommission für 405 Programme Konformitätsbeurteilungen der Mitgliedstaaten ein, d. h. für mehr als 93 % aller Programme. Die Konformitätsbeurteilungen für 74 % der erhaltenen Programme wurden genehmigt, bei 19 % wurden die Beurteilungen abgelehnt; diese Beurteilungen müssen nach Korrektur durch den betroffenen Mitgliedstaat erneut vorgelegt werden. Die übrigen Beurteilungen wurden zurückgestellt oder werden derzeit noch geprüft. Es lässt sich feststellen, dass die Leitlinien der Kommission aus dem Jahr 2007 im Allgemeinen befolgt werden. Die Gründe für die Ablehnung oder Aussetzung hängen insbesondere damit zusammen, dass keine geeigneten Informationen zu bestimmten obligatorischen Schlüsselementen vorgelegt wurden oder die Ergebnisse des Berichts und die abschließende Stellungnahme widersprüchlich waren. Nur in wenigen Fällen traten grundlegende Struktur- oder Kapazitätsprobleme auf. Die Kommission verfolgt mit den nationalen Behörden aktiv die Fälle, die abgelehnt oder noch nicht eingereicht wurden, um sie bis Ende des Jahres zu genehmigen.

Maßnahme 4.2: Überprüfung der nationalen Prüfstrategien

Laufende Maßnahme

Die nationalen Prüfbehörden sind verpflichtet, der Kommission ihre Prüfstrategien innerhalb von neun Monaten nach Genehmigung des Programms zur Zustimmung vorzulegen. Bis Ende September 2009 gingen bei der Kommission die Prüfstrategien für 423 Programme ein, d. h. für mehr als 97% der Programme insgesamt. Die Strategien für 396 Programme wurden genehmigt, bei 23 Programmen wurden sie abgelehnt; diese Strategien werden nach Korrektur erneut vorgelegt. Die übrigen Prüfstrategien werden derzeit noch geprüft bzw. die Prüfung wurde ausgesetzt. Die Gründe für die Ablehnung oder Aussetzung sind unter anderem unzureichende Informationen zur Feststellung der Unabhängigkeit der Prüfbehörde, fehlende oder unklare Stichprobenverfahren, unvollständige Risikoanalysen und unzureichende Informationen über Prüfressourcen. Mit wenigen Ausnahmen handelt es sich bei den angesprochenen Fragen nicht um grundlegende Schwachpunkte der Strategien, sondern um einzelne Aspekte, die vervollständigt oder verbessert werden müssen.

Die Kommission hat ihre Genehmigungsverfahren fristgerecht durchgeführt, sowohl bei den Konformitätsbeurteilungen als auch bei den Prüfstrategien. Die Genehmigungen von Systembeschreibungen und Konformitätsbeurteilungen wurden begründet, und Ablehnungen erfolgten eindeutig aufgrund von Mängeln in den von den Mitgliedstaaten vorgelegten Unterlagen (sie waren unvollständig und daher nicht vorschriftsmäßig und/oder von schlechter Qualität).

Anhang 2 – Zusammenfassung der Finanzkorrekturen und Aussetzungsverfahren im Jahr 2009 (Stand: 30. September 2009)

| Fonds/Zeitraum | Vom Mitgliedstaat akzeptierte Finanzkorrekturen, in Mio. EUR | Finanzkorrekturen durch Entscheidung der Kommission, in Mio. EUR (siehe Anhang 3) | Finanzkorrekturen insgesamt, in Mio. EUR | Anzahl der Aussetzungsentscheidungen der Kommission | Laufende Aussetzungsverfahren | Laufende Finanzkorrekturen ⁵ | |
|--------------------------|--|---|--|---|-------------------------------|---|--------------------------------|
| | | | | | | Anzahl der Programme/ Projekte | Anzahl der Programme/ Projekte |
| EFRE 2000-2006 | 398,7 | 0 | 398,7 | 4 | 2 | 59 | 457,1 |
| Kohäsionsfonds 2000-2006 | 57,7 | 1,8 | 59,5 | | | 63 | 106,5 |
| ESF 2000-2006 | 59,3 | 0 | 59,3 | 1 | 6 | 6 | 148,1 |
| EFRE 1994-1999 | 7,2 | 76,1 | 83,3 | | | 11 ⁶ | 478,8 |
| Kohäsionsfonds 1994-1999 | 9,7 | 0 | 9,7 | | | 7 | 2,9 |
| ESF 1994-1999 | 0 | 18,4 | 18,4 | | | 18 | 203,6 |
| Insgesamt | 532,6 | 96,3 | 628,9 | 5 | 8 | 164 | 1 397 |

⁵ Diese Angaben sind vorläufig und können sich noch ändern. Die Spalte „Geschätzter Betrag, in Mio. EUR“ der potenziellen Korrekturen enthält bestmögliche Schätzungen; berücksichtigt werden dabei der aktuelle Stand des Follow-ups der Prüfungen, die Durchführung von Nachbesserungsplänen, an die Mitgliedstaaten gerichtete endgültige Stellungnahmen und die Ergebnisse der Anhörungen.

⁶ Bezug: Anhang 1, Maßnahme 1.3 b).

Anhang 3 – Nähere Angaben zu den Finanzkorrekturen und Aussetzungsentscheidungen im Jahr 2009 (Stand: 30. September 2009)

| | Mitgliedstaat | Programmplanungszeitraum | Fonds | Programm | Betrag (in Mio. EUR) |
|---------------------------------|------------------------|---------------------------------|----------------|------------------------|-----------------------------|
| <u>Finanzkorrekturen</u> | Spanien | 2000-2006 | Kohäsionsfonds | Asturien | 0,07 |
| | Spanien | 2000-2006 | Kohäsionsfonds | Kantabrien | 0,69 |
| | Spanien | 2000-2006 | Kohäsionsfonds | Norden/Galicien | 0,87 |
| | Spanien | 2000-2006 | Kohäsionsfonds | Galicien | 0,17 |
| | | | | Zwischensumme | 1,8 |
| | Deutschland | 1994-1999 | EFRE | KMU Sachsen-Anhalt | 2,0 |
| | Deutschland | 1994-1999 | EFRE | Sachsen-Anhalt | 5,1 |
| | Deutschland | 1994-1999 | EFRE | Schleswig-Holstein | 0,5 |
| | Interreg | 1994-1999 | EFRE | CADSES IT, EL, DE | 1,6 |
| | Italien | 1994-1999 | EFRE | Sardinien | 40,5 |
| | Vereinigtes Königreich | 1994-1999 | EFRE | Nordostengland, Ziel 2 | 8,4 |

| | | | | | |
|----------------------------|------------------------|-----------|------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| | Vereinigtes Königreich | 1994-1999 | EFRE | Manchester, Lancashire und Cheshire | 18,0 |
| | | | | Zwischensumme | 76,1 |
| | Luxemburg | 1994-1999 | ESF | Ziel 3 (öffentliche Träger) | 0,85 |
| | Luxemburg | 1994-1999 | ESF | Ziel 3 (private Träger) | 0,65 |
| | Spanien | 1994-1999 | ESF | Andalusien | 16,86 |
| | Belgien | 1994-1999 | ESF | Meetjesland, Ziel 5 | 0,04 |
| | | | | Zwischensumme | 18,4 |
| | | | | Insgesamt | 96,3 |
| | | | | | Datum der Annahme der Entscheidung: |
| <u>Aussetzungen</u> | Italien | 2000-2006 | EFRE | Abruzzen | 28. Januar 2009 ⁷ |
| | Interreg | 2000-2006 | EFRE | Griechenland/Italien | 28. Januar 2009 ⁸ |
| | Interreg | 2000-2006 | EFRE | ARCHI-MED | 12. Juni 2009 |

⁷ Entscheidung der Kommission über die Aufhebung der Aussetzung ist anhängig.

⁸ Entscheidung der Kommission über die Aufhebung der Aussetzung ist anhängig.

| | | | | | |
|--|----------|-----------|------|------------------------|-------------------|
| | Interreg | 2000-2006 | EFRE | Dänemark/Schweden | 2. September 2009 |
| | Spanien | 2000-2006 | ESF | Iniciativa Empresarial | 21. August 2009 |